

Metadatenbeschreibung Indikator 3.64 (L)	Gemeldete gesicherte HIV-Erstdiagnosen nach Geschlecht, Land, Diagnosejahr, im Zeitvergleich
Definition	<p>Die Meldungen HIV-positiver Laborbefunde dienen der epidemiologischen Überwachung, der Beobachtung von Trends und von Präventionsmaßnahmen, um die von HIV/AIDS ausgehende Seuchengefahr einzudämmen.</p> <p>Die Virusinfektion mit dem Human Immundeficiency Virus ruft eine nicht heilbare Erkrankung hervor, die nach Ablauf von mehreren Jahren zur Erkrankung AIDS (engl.: Acquired Immune Deficiency Syndrome, deutsch: Erworbenes Immundefekt-Syndrom) mit schweren klinischen Manifestationsformen im Endstadium führt.</p> <p>Bei der Behandlung der HIV-Infektion sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden, so dass HIV-Infizierte erst zu einem späteren Zeitpunkt an AIDS erkranken. Eine frühzeitige Erfassung der HIV-Infektion erhöht die Therapiechancen für die Betroffenen.</p> <p>Alle Befunde über bestätigte positive HIV-Antikörpertests werden an das Robert Koch-Institut (RKI) gemeldet. Nach der Laborberichtsverordnung waren Laborärzte seit dem Jahre 1987 verpflichtet, jeden bestätigten positiven HIV-Antikörpertest in anonymisierter Form an das RKI zu melden. Erst ab dem Jahr 1993 war es möglich, Erstdiagnosen von Mehrfachmeldungen mit größerer Zuverlässigkeit zu trennen und damit die epidemiologischen Aussagen zu präzisieren. Meldungen über HIV-Infektionen erfolgen durch Labors und behandelnde Ärzte. Es werden nur Meldungen über HIV-positive Erstdiagnosen in das HIV-Register aufgenommen. Im vorliegenden Indikator werden demzufolge nur HIV-Erstdiagnosen aufgeführt. In das HIV-Register werden nur Personen aufgenommen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.</p>
Datenhalter	AIDS-Zentrum in der Abteilung für Infektionsepidemiologie des Robert Koch-Instituts
Datenquelle	<i>HIV-Meldungen nach § 7, Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)</i>
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	Nach dem seit dem Jahr 2001 verbindlichen Infektionsschutzgesetz (§ 4, Absatz 2) legt das RKI die Falldefinitionen für die HIV-Meldungen fest. Die Vollständigkeit der HIV-Meldungen liegt bei ca. 95 %. Durch die fallbezogenen Verschlüsselungen sind Doppelerfassungen seit 10 Jahren ausgeschlossen, so dass eine sehr gute Validität der Daten vorliegt.
Kommentar	HIV-Meldungen werden ab dem Jahr 1987 auf der Grundlage der Laborberichtsverordnung erfasst. Nach dem In-Kraft-Treten (1.1.2001) des Infektionsschutzgesetzes erfolgen die Meldungen mit einer fallbezogenen Verschlüsselung, die bei Wahrung der Anonymität das Auffinden von Mehrfachmeldungen ermöglicht. Im bisherigen Indikatorensetz wurden HIV-seropositiv gemeldete Laborfälle als Zeitreihe dokumentiert. Der Indikator wurde verändert, es wurden wie beim Indikator über AIDS (Ind. 3.63) die HIV-Meldungen nach Betroffenengruppen gruppiert. Es handelt sich um einen Ergebnisindikator.
Vergleichbarkeit	Der Indikator ist mit den WHO-Indikatoren 2183 055303 Number, reported new HIV infections und 2184 050303 New HIV infections reported per 100 000 in der Summe der gemeldeten Erstdiagnosen HIV vergleichbar. Nicht vergleichbar mit OECD-Indikatoren. Im EU-Indikatorensetz sind Indikatoren zur HIV Inzidenz und Prävalenz vorgesehen. Im bisherigen Indikatorensetz gab es den Indikator 3.17 zu HIV-positiven Laborfällen. Der vorliegende Indikator ist mit dem bisherigen Indikator ab dem Jahr 1993 nur in der Summenzeile vergleichbar, die Datenvalidität hat sich ständig verbessert. Statt HIV-positive Laborfälle wird nunmehr der Begriff Gemeldete gesicherte HIV-Erstdiagnosen verwendet. Die Begriffe sind identisch, so dass die Zeitreihen unter Beachtung dieser Hinweise fortgeführt werden können.
Originalquellen	<p>AIDS-Zentrum in der Abteilung für Infektionsepidemiologie des Robert Koch-Instituts: <i>Epidemiologisches Bulletin</i>. Gemeldete HIV-Infektionen/AIDS, Tabellen/Disketten.</p> <p>www.rki.de.</p>
Dokumentationsstand	10.02.2003, AIDS-Zentrum in der Abt. für Infektionsepidemiologie des RKI/ögd/SMS